Einheitsgemeinde Stadt Barby

Amtsblatt der Stadt Barby

und ihrer Ortsteile Barby (Elbe), Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenburg, Lödderitz, Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen und Zuchau



<u>Inhalt</u>

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte"167-168
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Seepark Barby"
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Solarpark Barby 2"171-172
B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile
Delegantes along with an die Mensenschung den Landauen ander Heil Dünger des 170
Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Pömmelte173
C. Sonstige Mitteilungen

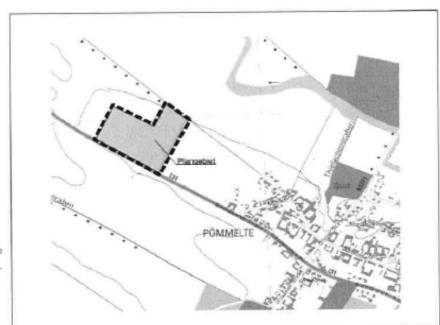
A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplan Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte"

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte" - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Lage des Plangebietes



Topographische Karte (DTK 10) 0 GeoBasis-DE/ LVermGeo ST, Abgabe: 2021, Az,: C82-7018225-

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der als Satzung beschlossene aus dem Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde (AZ: 305.1.3-21101-026/SLK) entwickelte Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte" in Kraft.

Während folgender Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag
Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039298/67235), Ansprechpartner Frau Voigt, SB Stadtplanung, der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby ist eine Einsichtnahme im Rathaus oder auf der Homepage der Stadt Barby unter https://www.stadtbarby.de/de/bauleitplanung-copy-1712734154.html möglich. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Barby geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fähligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Barby/ Elbe, den 13.11.2025

Jörn Weinert

Burgermeister

Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Seepark Barby"

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Seepark Barby" - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Kartierbericht sowie dem Schallgutachten gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Lage des Plangebietes



Kartengrundlage: DTK 1:10.000 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Aktenzeichen: A18-42796-2010-8

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der als Satzung beschlossene aus dem Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde (AZ: 305.1.3-21101-026/SLK) entwickelte Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Seepark Barby" in Kraft.

Während folgender Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag
Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039298/67235), Ansprechpartner Frau Voigt, SB Stadtplanung, der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby ist eine Einsichtnahme im Rathaus oder auf der Homepage der Stadt Barby unter https://www.stadtbarby.de/de/bauleitplanung-copy-1712734154.html möglich. Des Weiteren sind die

Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Barby geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jörn Weinert

Burgermeister

Barby/ Elbe, den 13.11.2025

Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplan Nr. 18 "Solarpark Barby 2"

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 den Bebauungsplan Nr.18 "Solarpark Barby 2" - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Maßnahmenkonzept Feldlerche sowie der Eingriffsregelung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Lage des Plangebietes



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der als Satzung beschlossene aus dem Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde (AZ: 305.1.3-21101-026/SLK) entwickelte Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 18 "Solarpark Barby 2" in Kraft.

Während folgender Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag
Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039298/67235), Ansprechpartner Frau Voigt, SB Stadtplanung, der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby ist eine Einsichtnahme im Rathaus oder auf der Homepage der Stadt Barby unter https://www.stadtbarby.de/de/bauleitplanung-copy-1712734154.html möglich. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

Bürgermeister

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Barby geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Barby/ Elbe, den 13.11.2025

172

Barby, 25.11.2025 Nummer 23 Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile

Jagdgenossenschaft Pömmelte

Der Vorstand



Pömmelte, den 12.11.2025

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Pömmelte.

Am Dienstag, den 02. Dezember 2025, findet um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde in Pömmelte, Barbyer Straße 18, die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Pömmelte (ausgenommen ist der Eigenjagdbezirk Zackmünde) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

- 1. Abstimmung über Zulassung von Gästen zur Vollversammlung
- Eröffnung der Versammlung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung 3.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- 6. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des letzten Jagdjahres (2024)
- 7. Anfragen zum Bericht des Vorsitzenden
- 8. Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- 10. Anfragen zum Bericht des Kassenwartes bzw. der Kassenprüfer
- 11. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- Hinweise und Anfragen der Mitglieder für das neue Jagdjahr
- 13. Bericht der Pächtergemeinschaft über das vergangene Jagdjahr
- 14. Anfragen zum Bericht der Pächtergemeinschaft
- 15. Wahl des Wahlleiters zur Vorstandswahl
- 16. Aufstellung der Kandidaten zur Vorstandswahl
- 17. Abstimmung der einzelnen Kandidaten und deren Funktionen
- 18. Übergabe der Versammlung an den neuen Vorsitzenden
- 19. Schlusswort und Schließung der Versammlung durch den Vorsitzenden

D. Hardtke

Vorstandsvorsitzender

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Barby

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby

Hauptamt, 1 OG Zimmer 11

Die Stadt Barby ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörn Weinert.